

27/SN-38/ME

INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE PHYSIK
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN
VORSTAND:
O. UNIV.-PROF. DR. GERTRUD KECK
A-1030 WIEN, LINKE BAHNGASSE 11
TEL. (02 22) 73 55 81/461

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	4P / 19.83
Datum:	15. FEB. 1984
Verf. Nr.	1984 -02- 16

framer
Di Wiener

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr.-Karl-Renner-Ring
1010 Wien

Wien, 14.2.1984

In der Anlage erlaube ich mir meine Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erlangung studienrichtungsbezogener Studienberechtigungen zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

o.Univ.-Prof. Dr. Gertrud Keck

INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE PHYSIK
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

VORSTAND:

O. UNIV.-PROF. DR. GERTRUD KECK

A-1030 WIEN, LINKE BAHNGASSE 11
TEL. (02 22) 73 55 81/461

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr.-Karl-Renner-Ring
1010 Wien

Wien, 14.2.1984

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Erlangung studienrichtungsbezogener Studien-
berechtigungen; BMWF GZ 234.000/130-8/83
vom 25. November 1983;
Stellungnahme

Als ständige Referentin der Veterinärmedizinischen Univer-
sität Wien für die Berufsreifepfung und Vorsitzende der
Studienkommission nehme ich zu dem gegenständlichen Entwurf
wie folgt Stellung:

Dem Entwurf wird zugestimmt mit Ausnahme eines grundsätz-
lichen Einwandes:

In § 8 werden die Prüfungsfächer angegeben. Sie umfassen
für alle Kandidaten die "Zeitgeschichte Österreichs" als
das die "Allgemeinbildung" betreffende Fach, die anderen
Fächer betreffen die studienbezogenen Vorkenntnisse (Erläu-
terungen, Seite 36). Durch die in § 10 gegebenen Anforder-
ungen im Prüfungsfach "Zeitgeschichte Österreichs", das
primär durch Historiker, Politikwissenschaftler und Sozial-
wissenschaftler geprüft wird (Erläuterungen, Seite 41) kann
die "Allgemeinbildung" nicht abgedeckt werden. Die heutige
Wissenschaft und Gesellschaft ist in einem Maße naturwissen-
schaftlich orientiert, daß die Möglichkeit des Beginnes
eines Universitätsstudiums ohne jegliches naturwissenschaft-

liches Weltbild abgelehnt werden muß. Dies gilt besonders für jene Studienrichtungen, die keine naturwissenschaftlichen Fächer aufweisen, sodaß auch während des Studiums dieser Bereich nicht abgedeckt wird. Es ist schwer vorstellbar, daß Politiker, Richter aber auch Religionslehrer ohne naturwissenschaftliche Vorstellungen ihren Beruf ausüben.

In den Erläuterungen wird als wesentlicher Kritikpunkt an der Verordnung über die Berufsreifeprüfung die unzureichende Rücksichtnahme auf die Naturwissenschaften als Teil der Allgemeinbildung angeführt. Dennoch werden die Naturwissenschaften als Teil der Allgemeinbildung auch in diesem Entwurf nicht berücksichtigt.

Der § 8 (1) 1 sollte daher lauten: "Zeitgeschichte Österreichs und Grundlagen der Naturwissenschaften".



o.Univ.-Prof. Dr. Gertrud Keck